

FALLSTUDIE 4

Sonderzahlung selbst für abgelehnte Asylbewerber

Dieser Beitrag auf Facebook wurde im November 2021 von einem Politiker einer rechtsextremen Partei (AfD) im Landtag Sachsen-Anhalt, Deutschland, gepostet.



Daniel Roi
7. November · 🌐

Sonderzahlung selbst für abgelehnte Asylbewerber!

Asylbewerber in #SachsenAnhalt beziehen Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld bzw. Gelder über das Asylbewerberleistungsgesetz. Erwachsene regelleistungsberechtigte Ausländer haben eine #Corona-Sonderzahlung erhalten. Insgesamt sind über drei Millionen Euro staatliche Förderung ausgereicht worden. Das geht aus einer Kleinen Anfrage der #AfD-Fraktion Sachsen-Anhalt an die #Landesregierung hervor. 19.495 regelleistungsberechtigten Ausländern in Sachsen-Anhalt ist ein einmaliger Anspruch auf Ausgleich der mit der #Covid 19-Pandemie im Zusammenhang stehenden Mehraufwendungen von 150 Euro gewährt worden.

Anspruchsberechtigt sind unter anderem auch 5.042 #Asylbewerber mit einer vorübergehenden Aufenthaltsgestattung und Asylbewerber mit einer Duldung. Allein für diese Personengruppe belaufen sich die Kosten auf 617.550 Euro. 164.850 Euro sind an 1099 Personen mit einer Aufenthaltsgestattung, also vorübergehendem Aufenthalt, überwiesen oder bar ausgezahlt worden. 450.900 Euro sind an 3006 Personen mit einer Duldung (befristeter Aufenthalt) sowie 1.800 Euro an zwölf Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis (ständiger Aufenthalt) ausgereicht worden. Wie viele Asylbewerber eine Corona-Sonderzahlung erhalten haben, gegen die ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren läuft oder die bereits verurteilt worden sind, liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Oliver Kirchner, MdL, Vorsitzender der AfD-Fraktion im Landtag Sachsen-Anhalt, stellt klar: „Es ist unverständlich, dass Asylbewerber mit vorübergehender Aufenthaltsgestattung oder mit einer Duldung eine Corona-Sonderzahlung in Höhe von 150 Euro für Mehraufwendungen erhalten. Die Frage muss erlaubt sein, um welche Mehraufwendungen es sich hierbei handelt. Viele systemrelevante Berufsgruppen, die das öffentliche als auch das soziale Leben am Laufen gehalten haben, sind überhaupt nicht bedacht worden. Eine Gleichbehandlung durch den Staat zwischen geduldeten Ausländern und Asylbewerbern sowie Berufsgruppen, die beispielsweise Leben retten oder die Bevölkerung versorgen, ist nicht zu sehen.“

Daniel Roi, Abgeordneter der AfD-Fraktion im Landtag Sachsen-Anhalt äußert sich wie folgt: „Die Zahl der Ausländer, die von unserem Sozialsystem leben, steigt immer weiter. Coronabonus sogar für abgelehnte Asylbewerber als reine Geldleistung – teilweise sogar in bar – ist ein blanker Hohn gegenüber der arbeitenden Bevölkerung. Von Gleichbehandlung kann da keine Rede mehr sein und dieses Vorgehen sorgt für eine weitere Spaltung und noch mehr Unverständnis.“

Hier meine Anfrage dazu mit allen Zahlen: https://www.landtag.sachsen-anhalt.de/_/drs/d0223aak.pdf Weniger anzeigen

👍👎 195 89 Kommentare 144 Mal geteilt

Transkription

Auf dem Foto steht der Titel: "3 Millionen Euro Corona-Bonus für Asylbewerber". Das Logo zeigt die rechtsextreme Partei AfD und darunter steht "AfD Fraktion im Landtag Sachsen-Anhalt". Die Überschrift lautet: Sonderzahlung selbst für abgelehnte Asylbewerber!

Der von Daniel Roi verfasste Text lautet:

Asylbewerber in #SachsenAnhalt beziehen Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld bzw. Gelder über das Asylbewerberleistungsgesetz. Erwachsene regelleistungsberechtigte Ausländer haben eine #Corona-Sonderzahlung erhalten. Insgesamt sind über drei Millionen Euro staatliche Förderung ausgereicht worden.

Das geht aus einer Kleinen Anfrage der #AfD-Fraktion Sachsen-Anhalt an die #Landesregierung hervor. 19.495 regelleistungsberechtigten Ausländern in Sachsen-



Anhalt an die #Landesregierung hervor. 19.495 regelleistungsberechtigten Ausländern in Sachsen-Anhalt ist ein einmaliger Anspruch auf Ausgleich der mit der #Covid 19-Pandemie im Zusammenhang stehenden Mehraufwendungen von 150 Euro gewährt worden.

Anspruchsberechtigt sind unter anderem auch 5.042 #Asylbewerber mit einer vorübergehenden Aufenthaltsgestattung und Asylbewerber mit einer Duldung. Allein für diese Personengruppe belaufen sich die Kosten auf 617.550 Euro. 164.850 Euro sind an 1099 Personen mit einer Aufenthaltsgestattung, also vorübergehendem Aufenthalt, überwiesen oder bar ausgezahlt worden. 450.900 Euro sind an 3006 Personen mit einer Duldung (befristeter Aufenthalt) sowie 1.800 Euro an zwölf Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis (ständiger Aufenthalt) ausgereicht worden. Wie viele Asylbewerber eine Corona-Sonderzahlung erhalten haben, gegen die ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren läuft oder die bereits verurteilt worden sind, liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Oliver Kirchner, MdL, Vorsitzender der AfD-Fraktion im Landtag Sachsen-Anhalt, stellt klar: „Es ist unverständlich, dass Asylbewerber mit vorübergehender Aufenthaltsgestattung oder mit einer Duldung eine Corona-Sonderzahlung in Höhe von 150 Euro für Mehraufwendungen erhalten. Die Frage muss erlaubt sein, um welche Mehraufwendungen es sich hierbei handelt. Viele systemrelevante Berufsgruppen, die das öffentliche als auch das soziale Leben am Laufen gehalten haben, sind überhaupt nicht bedacht worden. Eine Gleichbehandlung durch den Staat zwischen geduldeten Ausländern und Asylbewerbern sowie Berufsgruppen, die beispielsweise Leben retten oder die Bevölkerung versorgen, ist nicht zu sehen.“

Daniel Roi, Abgeordneter der AfD-Fraktion im Landtag Sachsen-Anhalt äußert sich wie folgt: „Die Zahl der Ausländer, die von unserem Sozialsystem leben, steigt immer weiter. Coronabonus sogar für abgelehnte Asylbewerber als reine Geldleistung - teilweise sogar in bar - ist ein blanker Hohn gegenüber der arbeitenden Bevölkerung. Von Gleichbehandlung kann da keine Rede mehr sein und dieses Vorgehen sorgt für eine weitere Spaltung und noch mehr Unverständnis.“

Hier meine Anfrage dazu mit allen Zahlen: https://www.landtag.sachsen-anhalt.de/fileadmin/files/drs/wp8/drs/d02_23aak.pdf?fbclid=IwAR0-snE2X5HT-nP5TfLDTxT8kczk8Wz8YjlvUtDjyzYwsZX02IordkaQjg4



In seinem Post nennt Daniel Roi die Finanzlage für Corona-Sonderzahlungen an Arbeitende, abgelehnte Asylbewerbende und Migrant:innen. Er kritisiert, dass die zwei Letztgenannten Geld von der Landesregierung erhalten, obwohl sie nicht arbeiten gehen würden. Er behauptet, dass die Landesregierung **zu viel Geld** ausgibt und dass dieses Geld seiner Meinung nach den Arbeitenden, die schon länger in Deutschland sind, zustehen müsste. Er nennt Zahlen, welche Gruppe wie viel Geld von der Landesregierung erhält. Daraufhin zitiert er einen Kollegen, der infrage stellt, wofür Asylbewerber:innen Coronazahlungen brauchen würden.

Abschließend zitiert er auch eine Rede von sich selbst, in der er die **Gleichbehandlung** von Arbeitenden und Migrant:innen sowie Asylbewerbernden **anzweifelt** und das Vorgehen der Landesregierung für ungerecht hält. Er schließt den Post mit einem Link zu den Zahlen, die ihm die Landesregierung gesendet hat. Dieses PDF-Dokument ist eine vertrauenswürdige Quelle, die von offizieller Seite ausgestellt wurde.

Wichtige Punkte

Dieser Post ist ein Beispiel dafür, wie Text und Bild, aber auch der allgemeine Kontext des Bildes verändert werden, um den:die Leser:in zu manipulieren.

Konkret geht es hier um folgende zwei Phänomene:

- i) **falscher Kontext**
- ii) **Propaganda.**

Ersteres bezieht sich darauf, dass die Information in einem **unpassenden Kontext** eingebettet wird. Letzteres verwendet den **manipulativen Inhalt** in einem rhetorischen Rahmen.

Zudem weist der Text folgende drei Punkte auf:

- i) irreführende Bezeichnungen
- ii) manipulative Referenzen und Ziffern
- iii) Merkmale einer falschen Kontextualisierung des Fotos.

Diese drei Aspekte werden im Folgenden nacheinander erläutert.

Irreführende Bezeichnungen

In Deutschland wurde zum Höhepunkt der Covid-Pandemie ein **Bonusgeld an Sozialbedürftige** ausgezahlt, was auch Asylbewerber:innen einschließt. Der Autor, Daniel Roi, bezieht sich auf statistische Informationen der Landesregierung über Corona-Bonuszahlungen für Migrant:innen und Asylbewerber:innen. Er bringt die Informationen über die Anzahl an Personen und die Höhe der Gelder nicht richtig zusammen, denn er verwendet irreführende Bezeichnungen: Er nennt zwei Mal „**abgelehnte Asylbewerber**“, obwohl in den Statistiken nicht von dieser Gruppe gesprochen wird.

Außerdem scheint er nicht über die Gesetzeslage der Asylbewerber:innen informiert zu sein, da er meint, dass **Asylbewerber:innen** „Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld bzw. Gelder über das Asylbewerberleistungsgesetz“ bekämen.

Nach Informationen des Landtag Sachsen-Anhalts sowie nach den deutschen Gesetzgebungen gilt die genannte Option für Asylbewerber:innen nicht. Diese Gruppe kann nur Gelder über das Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Sie können nur dann ALG II erhalten, wenn sie den Status gewechselt, eine Arbeitserlaubnis bekommen und daraufhin in einem Mindestzeitraum für einen Mindestsatz in Deutschland gearbeitet haben. Diese Informationen können auf [dieser Website](#) nachzuvollzogen werden.

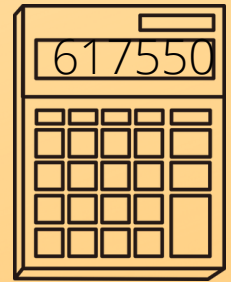


Der Titel des Fotos unterliegt derselben irreführenden Bezeichnung von “Asylbewerber”. Es sind mehr als 3 Millionen Euro, die das Bundesland an die Migrant:innen, die in Deutschland Sozialhilfen erhalten, ausgezahlt hat. An die Asylbewerber:innen wurden lediglich 617 550 Euro ausgezahlt.

Manipulative Referenzen und Ziffern

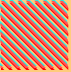
In dem Text werden wiederholt Hashtags wie #Landesregierung und #Sachsen-Anhalt, verwendet, um die Reichweite des Posts zu erhöhen und **seriöse Institutionen mit dem Beitrag zu verbinden**.

€ Der Text verwendet auch **unterschiedliche Zahlenangaben**, um beispielsweise die **Anzahl der Migrant:innen** oder deren vermeintlich ausgezahlte finanzielle Unterstützung anzugeben. Auf den ersten Blick erscheinen die Zahlen immens, aber tatsächlich werden die **Zahlen zweifach dargestellt**. In einem ersten Satz wird die Gesamtsumme an Geld, die die Asylbewerber:innen ausgezahlt bekommen haben, genannt (617 550) und im darauffolgenden Satz



wird diese Summe aufgesplittert in die unterschiedlichen Gruppen, denen die Asylbewerber:innen nach deutschem Verfahren zugeordnet werden. Die Geldsummen erscheinen dadurch doppelt so hoch. Dies kann bei dem:r Leser:in den Eindruck erwecken, dass eine unproportionale Menge an Geld den Asylbewerbenden gegeben wurde.

§ Die Richtigkeit der Angaben im Text sind anzuzweifeln. Dennoch oder deshalb werden die Lesenden manipuliert: **Referenzen auf politische Institutionen** dienen dazu, die Glaubwürdigkeit bei den Lesenden zu erhöhen und auf eine vermeintliche Autorität zu verweisen.

 Der Autor Daniel Roi **zitiert eine seiner Reden sowie die eines anderen Parteimitglieds**, Oliver Kirchner. Beide vergleichen das Geld, das den Arbeitnehmer:innen ohne Migrationshintergrund in Deutschland ausgezahlt wurde, mit dem, was den Asylbewerber:innen ausgezahlt wurde.

- Sie verwenden **Übertreibungen** („unverständlich“, „blanker Hohn“), um ihre Missgunst auszudrücken.
- Sie verwenden auch **Derailment-Strategien** (Ablenkungsmanöver), indem sie von den Arbeitnehmer:innen ohne Migrationshintergrund in systemrelevanten Berufen sprechen und damit völlig von den Asylbewerber:innen ablenken.

Falsch kontextualisiertes Foto

Die Bildquelle ist nicht angegeben. Das Originalfoto ist ein [free stock-Foto](#) und wurde 2016 in Subotica, Serbien von Jerome Cid aufgenommen. Der Titel lautet: „Irakische Flüchtlinge, junge Männer, hoffnungsvoll und lächelnd, warten darauf, die serbisch-ungarische Grenze am Busbahnhof Subotica“. Mit



diesen Hintergrundinformationen ist es nicht richtig, das Foto mit den Asylbewerbenden in Sachen-Anhalt in Verbindung zu bringen.

Das Foto ist am linken und rechten Rand abgeschnitten, der untere Teil des Bilds ist schwarz schattiert, die Augenpartien der drei Personen wurden geschwärzt und das Logo der Partei wurde hinzugefügt. Auf dem schwarz schattierten Untergrund steht in weißer Schrift der Titel, der dieselbe [irreführende Bezeichnung](#) "Asylbewerber" wie der Text aufweist.

Zusammenfassung

Das doppelte Verwenden derselben Zahlen und der Gebrauch unterschiedlicher irreführender Bezeichnungen (z.B. "Asylbewerber") lässt die ausgezahlten Unterstützungsgelder und die Anzahl der Asylbewerber:innen doppelt so hoch erscheinen wie die Zahl, die die offiziellen Daten vorgeben. Die Referenzen auf politische Institutionen dienen der Glaubwürdigkeit. Zudem wird das Foto in einen falschen Kontext eingebettet.